

Abgeordnetenversammlung des schweizerischen Samariterbundes vom 22. August 1920, in Zürich

Autor(en): **Krucker**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes	197	Samariterverband; Zug	203
Ein Legat	199	Durch das Rote Kreuz im Jahr 1919 jubentonierte Krankenpflegekurse	204
Wunsch der Redaktion	200	Von hohen Absätzen	206
Was ich von der Schwindsucht weiß	201	Etwas über Früchte	207
Schweizerischer Samariterbund	202	Für Kursleitungen	207
Aus dem Vereinsleben: Zürcherischer Samariterverband; Zug		Verbandmaterial	208

Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes vom 22. August 1920, in Zürich.

Ansprache des Herrn Stadtarzt Dr. Krucker.

Hochgeehrter Herr Zentralpräsident!
Liebwerte Samariter und Samariterinnen!
Verehrte Gäste!

Im Namen des Stadtrates der Stadt Zürich, den zu vertreten ich die Ehre habe, entbiete ich Ihnen hiemit dessen Gruß und heiße Sie in unsern Mauern herzlich willkommen. Die Stadt Zürich hat von jeher dem Samariterwesen große Sympathie entgegengebracht, war sie doch eines der ersten Gemeinwesen der Ditschweiz, in dem seinerzeit die Nächstenliebe einer Miß Nightingale und eines Henri Dunant Fuß gefaßt hat. Dieser Sympathie gibt die Stadt schon seit vielen Jahren durch jährlich verabsolgte Subventionen an die Samaritervereine Ausdruck. In Gemeinwesen von der Größe Zürichs, wo es von Ärzten und Apothekern wimmelt und wo das offizielle Sanitätswesen hoch entwickelt ist, ist allerdings die ursprüngliche Zweckbestimmung der Samariterbestrebungen, die Propagierung einer rationellen ersten Hilfe bei

Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, je länger desto mehr in den Hintergrund getreten, womit nicht gesagt sein soll, daß nach dieser Richtung das Samariterwesen für größere Gemeinden nutzlos geworden wäre. Es bleiben immer noch die großen Betriebe, in denen die Samariter durch ihre Sachkenntnis Segensreiches wirken können, sofern sie, wie der tüchtige Schuster, bei ihrem Leisten bleiben und sich nicht Kompetenzen aneignen, die ihnen nicht zustehen.

Um so mehr gewinnt in Städten die übrige Betätigung der Samaritervereine an Bedeutung. Sie bilden eine willkommene Reserve, auf die man gerne zurückgreift in Zeiten der Not, wenn Massenunglück, Katastrophen oder Epidemien erhöhte Anforderungen an die Hilfsfähigkeit stellen, selbst an Orten, wo die Hilfeleistung in erster Linie Sache der offiziellen Sanitätshilfsorgane ist.

Auf dem Gebiete der Krankenpflege tragen die Samaritervereine durch die Gründung von

Krankenmobiliemagazinen viel zur Vinderung des Krankenlagers bei. Die Stadt Zürich besitzt neben einem eigenen 8 private Magazine, von denen die meisten von Samaritervereinen ins Leben gerufen worden sind.

Für Gemeinwesen mit dichter Bevölkerung liegt der Hauptwert des Samariterwesens in der Verbreitung der Grundsätze der persönlichen und öffentlichen Gesundheitspflege durch Vorträge und das Mittel der Anschauung. Durch diese Betätigung tragen sie zur Verhütung von Krankheiten bei.

Mit Freude hat es den Sprechenden erfüllt zu vernehmen, daß die Samaritervereine Zürichs, die es seit Jahren vorzogen, getrennt zu marschieren, sich wieder geeinigt und in der Samaritervereinigung zu einer Organisation zusammengeschlossen haben, deren Zusammensetzung Gewähr dafür bietet, daß an Stelle der Zersplitterung der Kräfte, die sich nicht immer auf glücklich gewählten Gebieten bestätigten, wieder gemeinsame, zielbewußte Arbeit treten wird, die sich namentlich auch den großen aktuellen Aufgaben der öffentlichen Hygiene zuwenden wird, wie sie von der internationalen Liga der Rotkreuzorganisationen vorgezeichnet wurden. Ich denke hier vor allem an die Mitarbeit bei der Bekämpfung der großen Volksseuchen, die mehr denn je die durch die Kriegsjahre geschwächten Völker dezimieren und schädigen, vorab der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, aber auch der übrigen drohenden Seuchen, des Flecktyphus und der Ruhr.

Die die Länder in verheerender Weise heimsuchende Grippeepidemie hat uns die Augen darüber geöffnet, wie klägliches Stückwerk all unsere bisherigen Vorbereitungen auf solche Katastrophen hin sind. Alles hat versagt! Die mit so viel Liebe gepflegte Anhäufung von Sanitätsmaterial aller Art, vor allem aber unsere Fürsorge für ein tüchtig geschultes Personal.

Die Ausbildung von Berufspflegepersonal,

sei es in Mutterhäusern oder in Pflegerinnenschulen der Berufsorganisationen, wird immer ihre Grenzen haben. Da sie den Erwerbszweck verfolgt, hat sie sich nach der Nachfrage in normalen Zeiten zu richten. Daraus folgt, daß wir zu außergewöhnlichen Zeiten mit ihren vermehrten Anforderungen an die Pflegetätigkeit immer sehr schnell Mangel an Berufspflegerinnen haben werden. Wir werden also zu solchen Zeiten immer an die freiwillige Hilfe appellieren müssen.

Die Grippeepidemie hat aber gezeigt, daß auch auf dem Gebiete des freiwilligen Hilfswesens noch manches nachzuholen ist, will man es nicht wieder erleben, daß man in der Not schlechtweg mit all denen vorlieb nehmen muß, die sich zur Hilfe herandrängen, neben manch tüchtiger Kraft auch mit Elementen zweifelhafter Natur, die sich nachträglich nichts weniger als für den verantwortungsvollen Pflegedienst geeignet erweisen, sei es, daß sie moralisch minderwertig sind oder sonst das Zeug für den Pflegedienst nicht besitzen.

Manche dieser freiwilligen Hilfspflegerinnen erregen noch heute sowohl bei Behörden wie bei den Berufsorganisationen Anstoß, weil sie, als die Not vorüber war, anstatt das Feld der Krankenpflege wieder den Berufspflegerinnen zu überlassen, fortführen, selbst in allen möglichen Phantasietrachten, sich in den Augen des Publikums als Berufspflegerinnen auszugeben. Das sind Vorkommnisse, die ein zweites Mal nicht vorkommen dürfen und denen vorzubeugen in erster Linie Sache unserer Samaritervereine sein wird. Zur Ehre unserer Samariterinnen muß aber gesagt werden, daß sie von diesen Vorwürfen nur ausnahmsweise betroffen sind. Da wo Samariterinnen hingestellt wurden, haben sie ihren Dienst meist zur großen Zufriedenheit versehen, ihnen sei hiefür aufs herzlichste gedankt. Wenn auch der Appell unter unsern Samariterinnen nicht überall den erwarteten Erfolg gehabt hatte, so liegt die Schuld nicht

an ihnen, sondern an einstweilen nicht in ihrer Macht liegenden Umständen.

Wohl bilden die Samaritervereine in ihren Kursen für häusliche Krankenpflege einen schönen Stock von brauchbaren Hilfspflegerinnen aus, aber wenn sie für allgemeine Zwecke benötigt werden, sind sie, weil durch Berufspflichten gebunden, nur zum kleinsten Teil abkömmlich, sei es, daß sie vom Arbeitgeber keine Lizenz erhalten oder die Entschädigung für den Lohnausfall auf Schwierigkeiten stößt. Alle diese Mißstände müssen in normalen Zeiten behoben werden. Insbesondere möchte ich Ihnen ans Herz legen, die Abhaltung von Kursen für häusliche Krankenpflege noch intensiver als es bisher geschah zu pflegen und die dabei erworbenen Kenntnisse bei den Teilnehmern durch häufige Übungen zu vertiefen. In der Heranbildung von tüchtig geschulten freiwilligen Hilfspflegerinnen können wir nicht zuviel tun, zumal ihr ja durch Erwerbsinteressen keine Schranken gesetzt sind wie derjenigen des Berufspflegepersonals.

Auf diese Weise werden wir ein Netz von über das ganze Land zerstreuten Hilfspflegeorganisationen erhalten, die das Land bei künftigen Epidemien vor der Kalamität der Pflegerinnennot bewahren werden, namentlich wenn nicht unterlassen wird, schon in normalen Zeiten mit den Berufspflegeorganisationen behufs einheitlichem Zusammengehen in Fühlung zu treten und sich die Abkömmlichkeit des in Stellung stehenden Hilfspersonals durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern und durch Regelung der Entschädigungsverhältnisse im vornherein zu sichern.

Noch auf einen Uebelstand möchte ich hinweisen, der sich ebenfalls bei der Grippeepidemie fühlbar gemacht hat, nämlich auf den Mangel an engem Kontakt zwischen dem Samariterwesen und den behördlichen offiziellen Sanitätshilfsorganisationen, wo solche bestehen, eine Frage, die namentlich für Zürich aktuell geworden ist. Gerade zu Zeiten von Epidemien und Massenunglück könnten die männlichen Mitglieder der Samaritervereine durch Uebernahme und Mithilfe beim Krankentransport wesentlich zur Entlastung der offiziellen Sanitätsmannschaft beitragen. Es schwebt mir da die Bildung von Transportkolonnen vor, die sich dem offiziellen Zivilsanitätsdienst in ähnlicher Weise angliedern würden, wie die Rotkreuzkolonnen der Armeesantität.

Damit habe ich dem Samariterwesen einige der vielen Wege gewiesen, die es wird betreten müssen, will es in Anpassung an die Forderungen der Zeit seinen Rang in der Reihe der sozialen Institutionen behaupten und auch fernerhin das bleiben, wozu es sein Schöpfer Henri Dunant bestimmt hat, eine Stätte der Aufklärung und der werktätigen Mithilfe beim Ausbau der öffentlichen Hygiene.

Sie aber, liebe Samariter und Samariterinnen, mögen den neuen, den Erfahrungen einer ernstesten Zeit entspringenden Samaritergeist hinaustragen in alle Gauen, auf daß er dort Ernte trage zu Nutz und Frommen der Menschheit auf gesundheitlichem Gebiete.

Mit diesem Geleitwort wünsche ich Ihnen von Herzen volles Gelingen Ihrer heutigen Tagung!

Ein Legat.

Legate an das schweizerische Rote Kreuz sind leider eine Seltenheit, um so freudiger begrüßen wir die Gelegenheit, vermelden zu

können, daß dem schweizerischen Roten Kreuz von Herrn Eich, Joseph, Diener in der Villa Boveri in Baden, verstorben am 8. Juli 1920,